

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/599/2026
Beratungsfolge:	Datum:
Sport- und Kulturausschuss	07.09.2026
Verwaltungsausschuss	08.09.2026

Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: ☐	VW-A: ☒	BM: ☐

Betreff:

TuS "Vorwärts" von 1897 Augustfehn-Stahlwerk e.V. - Indoor-Soccer-Platz - Antrag Dorfentwicklung zum Stichtag 30.09.2026

Sachverhalt:

Der TuS „Vorwärts“ von 1897 Augustfehn-Stahlwerk e.V. hat auf seinem Vereinsgelände mit gemeindlicher Unterstützung zwei bauliche Projekte angeschoben, über die in den Gremien bereits ausführlich sowohl bzgl. der finanziellen, als auch der organisatorischen Unterstützung beraten wurde. Hierbei handelt es sich um das Dörpshuus zum Stahlwerk und das Umkleidegebäude. Beide Projekte werden im Rahmen von Förderprogrammen unterstützt und in Verantwortung des Vereins umgesetzt.

Diese Projekte scheinen eine Dynamik im Verein bzw. im Vorstand ausgelöst zu haben, denn es besteht nunmehr der Gedanke, unmittelbar neben dem Umkleidegebäude, welches im Rahmen der Leader-Förderung umgebaut und ertüchtigt werden soll, einen überdachten/in einer Halle befindlichen Soccer-Court baulich anzuschließen.

Zwei Aspekte sprechen zunächst für diesen Gedanken: Die sich ohnehin ergebende bauliche Tätigkeit, an die sich die Errichtung der Halle anschließen kann und die theoretische Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten.

Es steht im Raum, dass zum Stichtag 30.09.2026 der Fördersatz im Rahmen Dorferneuerung/ZILE-Richtlinie 90% vom Brutto beträgt (maximal 500.000 €). Dieser



Fördersatz steht jedoch nicht Vereinen zur Verfügung, sondern der Gemeinde. Daher ist die zu diskutierende Überlegung, ob die Gemeinde Apen für den Standort Augustfehn II Antragsteller und damit für die Ausführung verantwortliche Institution sein soll/kann. Die Frage ist, ob hier eine Chance genutzt werden kann.

Mit dem Amt für regionale Landesentwicklung ist besprochen, dass es eine grundsätzliche Fördermöglichkeit gibt. Ob und zu welchen Bedingungen eine Förderung gewährt wird, steht damit noch nicht fest. Dies ist jedoch das bekannte Vorgehen und gemeinsame Erarbeiten im Rahmen einer komplexen Antragstellung. Diese müsste bis zum 30.09.2026 erfolgen, mit einer Entscheidung, also Förderzu-/absage ist bis Mitte 2027 zu rechnen. Nach Erhalt eines positiven Bescheides, sind die Auflagen und Förderbedingungen des ArL sowie die Gesamtmaßnahme und Umsetzung mit dem Verein abzustimmen.

Der Unterschied zu anderen Förderprojekten innerhalb der Gemeinde Apen und auch auf dem Gelände des TuS „Vorwärts“ selbst ist, dass die Gemeinde hier nicht als Zuschussgeber fungiert und die Verantwortung jeglicher Art bei dem/einem Verein liegt. Vielmehr ist es so, dass die Gemeinde zwar auch Zuschussgeber ist (Eigenanteil bei der Förderung) UND vollends die Verantwortung für die Durchführung und Umsetzung des Projektes trägt. Faktisch wird es ein gemeindliches Bauprojekt wie jedes andere auch.

Somit sind also folgende Dinge zu klären:

- Mehrwert/Bedarf
 - o Wird das Projekt dem Vereinsbedarf gerecht?
 - o Wer darf Nutzer außerhalb des Vereins sein?
- finanzielle Umsetzungsmöglichkeit
 - o Wie geht man mit Teuerungen um?
 - o Wird das Projekt gedeckelt?
- personelle Umsetzungsmöglichkeit
 - o Wahrnehmung der Aufgabe trotz mehr als guter Auslastung
 - o Hinnehmen von Nachrangigkeiten in anderen Arbeitsbereichen

Diese Aspekte wurden mit Vertretern des Vorstandes geklärt:

Mehrwert/Bedarf:

Der Verein sieht für sich einen Mehrwert in der Vereinstätigkeit, wenn ein Indoor-Soccer-Court errichtet wird. Die Mehrwerte liegen bei einem witterungsunabhängigen Trainings-/Spielbetrieb. Dies bedeutet auch, dass z.B. in anderen Hallen keine Hallenzeiten mehr beansprucht werden müssen.

Gleichermaßen kann es einen Mehrwert für die übrigen Vereine und interessierte Spielergruppen geben, denn die Nutzung des Platzes soll über ein Nutzungskonzept Dritten zugänglich gemacht werden (ähnlich der Nutzungsbedingungen eines Dorfgemeinschaftshauses, das nicht nur dem ansässigen Verein dienlich ist.).

finanzielle Umsetzungsmöglichkeit:

Das Projekt ist auf Vereinsebene nach DIN 276 geschätzt und wird von dort als damit realisierbar erachtet. Eine BKI-Kostenermittlung der Verwaltung stützt dies in Ansätzen, während die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass zum jetzigen Zeitpunkt ermittelte Kosten durchaus steigen können, was vielfach geschehen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es, wie bei vielen Projekten, durchaus mehr Unwägbarkeiten als absolute Fakten.

Bei einer möglichen Förderung von 90%, maximal 500.000 €, sollte das Projekt auf 500.00 € Gesamtmaßnahmekosten gedeckelten sein. Bei der benannten Förderquote ergibt sich ein von der Gemeinde zu tragender Eigenanteil i.H.v. 50.000 € (andernfalls wäre dies der

gemeindliche Zuschuss). Bei eintretenden Unwägbarkeiten können Teuerungen nicht von der Gemeinde getragen werden.

Dies ist mit dem Verein kommuniziert worden. Da dort solche Summen ohnehin nicht getragen werden können, ist man übereingekommen, dass nach Ausschreibung des Hauptgewerkes, des Hallenbaues, der angenommene Kostenanteil von ca. 200.000 € bis 250.000 € überschritten sein sollte, keine Zuschlagserteilung erfolgen kann und das Projekt im Wissen aller Beteiligten nicht umgesetzt werden wird.

personelle Umsetzungsmöglichkeit:

Verwaltungsseitig ist man der Auffassung, dass das benannte Projekt durchaus umsetzungswürdig ist, aber Kapazitäten derzeit nicht brach liegen. Durch Prioritätenverschiebung und die Hinnahme von Nachrangigkeiten könnte man das Projekt jedoch angehen.

Es möge miteinander diskutiert werden, ob dieses Vorgehen unterstützt und getragen wird.

Vertreter des Vereins werden während der Sitzung ihr Projekt mit der Gemeindeverwaltung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wäre ein Eigenanteil von 50.000 € einzuplanen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen soll die Antragstellung vor das Vorhaben des TuS „Vorwärts“ von 1897 Augustfehn-Stahlwerk e.V. im Rahmen der Dorferneuerung vornehmen und das Projekt abwickeln. Ein Eigenanteil i.H.v. 50.000 € ist für die Haushaltsberatungen zu

berücksichtigen.

Anlagen: